



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Dezember 2006

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 49

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.12 und Add.1)]

61/10. Sport als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/5 vom 3. November 2003, 59/10 vom 27. Oktober 2004 und 60/9 vom 3. November 2005, ihren Beschluss, das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr des Sports und der Leibeserziehung zu erklären, um den Sport als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens zu stärken, sowie auf ihre Resolution 60/1 vom 16. September 2005, in der sie unterstrich, dass Sport die Entwicklung und den Frieden fördern sowie zu einer Atmosphäre der Toleranz und des Verständnisses beitragen kann,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹ mit dem Aktionsplan, der einen ersten, auf drei Jahre angelegten Etappenplan zur Ausweitung und Stärkung von Partnerschaften, von Programmen und Projekten für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens und von Lobby- und Kommunikationstätigkeiten darstellt,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen über die Landesprogramme bei der Förderung der menschlichen Entwicklung durch Sport und Leibeserziehung übernehmen,

anerkennend, dass Sport und Leibeserziehung Chancen für Solidarität und Zusammenarbeit bieten können, um Toleranz, eine Kultur des Friedens, soziale Ausgewogenheit und die Gleichstellung der Geschlechter, angemessene Reaktionen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, den interkulturellen Dialog, sozialen Zusammenhalt und Harmonie zu fördern,

in der Erkenntnis, dass es einer stärkeren Koordinierung der auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen bedarf, damit Doping wirkungsvoller bekämpft werden kann,

in Anbetracht der Notwendigkeit, innerhalb der Vereinten Nationen die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens zu verfolgen, um den Sport im Dienste der Bildung, der Ge-

¹ A/61/373.

sundheit, der Entwicklung und des Friedens zu fördern und in diesem Zuge den Auftrag der Arbeitsgruppe Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation so zu erweitern, dass eine Politik- und Kommunikationsplattform zur Festlegung gemeinsamer Strategien, Politiken und Programme zur Steigerung der Kohärenz und der Synergien entsteht, während gleichzeitig das entsprechende Bewusstsein innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und bei den externen Partnern geschärft wird,

unter Hinweis auf den am 6. Dezember 2005 auf der Abschlusskonferenz des Internationalen Jahres des Sports und der Leibeserziehung in Magglingen (Schweiz) verabschiedeten Aktionsaufruf an die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und die internationalen Sportorganisationen, den Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens zu fördern,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem 2006 veranstalteten Weltgipfel junger Führungspersönlichkeiten, auf dem hervorgehoben wurde, dass die Fähigkeit des Sports, Menschen zusammenzubringen, als ein Ansatzpunkt für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 genutzt werden kann,

1. *begrüßt* die Ernennung bekannter Sportler zu Sprechern und Botschaftern des Guten Willens für die Vereinten Nationen, die die positiven Werte des Sports vertreten;

2. *befürwortet* die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee, dem Internationalen Paralympischen Komitee, den Sportorganisationen und anderen Partnern aus der Welt des Sports;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Leitungsgremien der Organisationen der Vereinten Nationen, die mit Sport befassten Organisationen, die Medien, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, zusammenzuarbeiten, um durch Initiativen im Sportbereich die Öffentlichkeit für das Anliegen des Friedens zu sensibilisieren und zu entsprechendem Handeln zu bewegen und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu beschleunigen sowie die Integration des Sports im Dienste der Entwicklung und des Friedens in die Entwicklungsagenda anhand der folgenden, aus dem Aktionsplan in dem Bericht des Generalsekretärs¹ übernommenen Punkte zu fördern:

a) Weiterentwicklung eines weltweiten Rahmens zur Stärkung gemeinsamer Zielvorstellungen, Festlegung von Prioritäten und weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit dem Ziel, leicht zu reproduzierende Politiken für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens zu fördern und durchgängig zu berücksichtigen;

b) Förderung und Unterstützung der Integration und durchgängigen Berücksichtigung des Sports im Dienste der Entwicklung und des Friedens in den Entwicklungsprogrammen und -politiken;

c) Förderung innovativer Finanzierungsmechanismen und Abmachungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern auf allen Ebenen und auf freiwilliger Grundlage, einschließlich des Engagements seitens Sportorganisationen, der Zivilgesellschaft, Sportlern und des Privatsektors;

d) Förderung gemeinsamer Evaluierungs- und Überwachungsinstrumente, Indikatoren und Zielgrößen, die auf einvernehmlich festgelegten Standards beruhen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, Sportprogramme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen in die Wege zu leiten;

5. *bittet* die Regierungen und die internationalen Sportorganisationen, durch die Bereitstellung nationaler Erfahrungen und bewährter Praktiken sowie finanzieller, technischer und logistischer Ressourcen für die Entwicklung von Sportprogrammen die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Kapazitäten für Sport und Leibeserziehung aufzubauen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport² zu ratifizieren;

7. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, das Mandat des Sonderberaters für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden beizubehalten und Anleitungen für die institutionelle Zukunft des Sports im Dienste der Entwicklung und des Friedens innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu geben;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge zur Verfügung zu stellen, damit die Aktivitäten des Büros für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens in Genf und in New York angemessen ausgeführt und weiterverfolgt werden können;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Sport im Dienste des Friedens und der Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution und über die Fortschritte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bei der Förderung von Politiken und bewährten Praktiken für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens Bericht zu erstatten.

*48. Plenarsitzung
3. November 2006*

² United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-third Session, Paris, 3-21 October 2005*, Vol. 1: *Resolutions*, Kap. V, Resolution 14. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 2007 II S. 354.